321.1

Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht

(Änderung vom 2. November 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht vom 3. November 2010 wird wie folgt geändert:

Anhang

Gemeinden mit Befugnis zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen:

- 1. Dübendorf
- 2. Kloten
- 3. Uster
- 4. Winterthur
- 5. Zürich

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Gut-Winterberger Husi

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft (ABI 2011, 3213).